

**Erklärung zum Empfangsberechtigten für Ausfuhrkennzeichen oder Kurzzeitkennzeichen**  
 (explanation for authorized recipient for export license plate or temporary license plates)

Ich (I),

<b>Daten des <u>Empfangsberechtigten</u></b> (personal data authorized recipient)	
Herr / Frau (Mr./Mrs.) Name, Vorname (name, given name)	_____
Geburtsdatum, Geburtsort (date and place of birth)	_____
Straße, Hausnummer (street, housenumber)	_____
Land, Postleitzahl, Wohnort (country, zip code, city)	_____

bin damit einverstanden, Empfangsberechtigter nach § 46 Abs. 2 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) zu sein für (to be authorized recipient complying to § 46 para.2 Vehicle Registration Regulation (FZV)):

<b>Daten des <u>Halters</u></b> (data of the keeper)	
Herr / Frau (Mr./Mrs.) Name, Vorname (name, given name)	_____
Geburtsdatum (date of birth)	_____
Straße, Hausnummer (street, housenumber)	_____
Land, Postleitzahl, Wohnort (country, zip code, city)	_____

<b>Fahrzeug</b> (vehicle)	
Fahrzeugklasse, Hersteller (vehicle-category, manufacturer)	_____
Fahrzeug-Identifizierungsnr. (vehicle identification number)	_____

<b>Ausfuhrkennzeichen / Kurzzeitkennzeichen</b> (Nichtzutreffendes bitte streichen) exportplates / temporary plates (Please delete any unnecessary)	
	_____

Gleichzeitig bevollmächtige ich als Fahrzeughalter(in) die oben genannte Person, Empfangsberechtigter zu sein. Mir ist bekannt, dass alle behördlichen Erklärungen und Bescheide mit Zugang beim Empfangsbevollmächtigten als dem Halter rechtswirksam zugegangen gelten und damit die gesetzlichen Fristen in Lauf gesetzt werden.

(I as the owner of the vehicle am hereby designating the above named person as recipient. It is known to me that all official statements and notices with access to the authorized representative have been legally received as to the holder and thus the statutory time limits are set in motion.)

\_\_\_\_\_ (Ort / city)

\_\_\_\_\_ (Datum / date)

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des **Empfangsberechtigten**  
 (signature of the authorized recipient)

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des **Halters**  
 (signature of keeper)

**Hinweise und Auszug aus § 46 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV): siehe Rückseite**  
 (for legal information and excerpt from § 46 vehicle registration regulation (FZV): see reverse)

## Hinweise

Der Empfangsberechtigte kann nur eine natürliche Person (bei juristischen Personen [GmbH, KG usw.] der Geschäftsführer) sein. Als Empfangsberechtigter nach § 46 Abs. 2 FZV werden Ihnen stellvertretend für den Halter behördliche Mitteilungen, Ladungen und Zustellungen (auch der Polizei und des Gerichts) bekannt gegeben oder zugestellt. Durch die Bekanntgabe/Zustellung werden gegebenenfalls Fristen in Gang gesetzt. Sie verpflichten sich die Post unverzüglich an den Halter des Fahrzeuges bzw. des Kurzzeitkennzeichens weiterleiten. Sollte es durch das Verschulden des Empfangsberechtigten zu einem Fristversäumnis kommen, geht dieses zu Lasten des Fahrzeughalters.

## Legal Information

The recipient can only be a natural person (for legal persons [GmbH, KG, etc.] the managing director). As authorized recipient in compliance with § 46/ 2 FZV any official notices, inquiries and subpoenas (including policeforce and the court of justice) to the keeper will be substitutionally adressed to you. Due to the announcement / delivery, deadlines may be set in motion.

You commit yourself to immediately inform the actual keeper of the vehicle and/or holder of the temporary plates. Should it come through the fault of the recipient entitled to a deadline, this is at the expense of the vehicle owner.

## Auszug aus § 46 FZV

### **§ 46 Zuständigkeiten**

- (1) Diese Verordnung wird von den nach Landesrecht zuständigen unteren Verwaltungsbehörden ausgeführt. Die zuständigen obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten oder nach Landesrecht zuständigen Stellen können den Verwaltungsbehörden Weisungen auch für den Einzelfall erteilen oder die erforderlichen Maßnahmen selbst treffen.
- (2) Örtlich zuständig ist, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist, die Behörde des Wohnortes, bei mehreren Wohnungen des Ortes der Hauptwohnung im Sinne des Melderechtsrahmengesetzes, mangels eines solchen des Aufenthaltsortes des Antragstellers oder Betroffenen, bei juristischen Personen, Gewerbetreibenden und Selbständigen mit festem Betriebssitz oder Behörden die Behörde des Sitzes oder des Ortes der beteiligten Niederlassung oder Dienststelle. **Besteht im Inland kein Wohnsitz, kein Sitz, keine Niederlassung oder keine Dienststelle, so ist die Behörde des Wohnortes oder des Aufenthaltsorts eines Empfangsberechtigten zuständig.** Anträge können mit Zustimmung der örtlich zuständigen Verwaltungsbehörde von einer gleichgeordneten auswärtigen Behörde, mit Zustimmung der zuständigen obersten Landesbehörden oder der von ihnen bestimmten oder nach Landesrecht zuständigen Stellen auch in einem anderen Land, behandelt und erledigt werden. Verlangt die Verkehrssicherheit ein sofortiges Eingreifen, so kann an Stelle der örtlich zuständigen Behörde jede ihr gleichgeordnete Behörde mit derselben Wirkung Maßnahmen auf Grund dieser Verordnung vorläufig treffen.